

schneidung der Blattränder häufig nicht mehr zu erkennen. Bei derlei Ungeschicklichkeiten in der Konzeption des Bandes liegen seine Vorzüge eher im technischen Bereich, vor allem in der guten Qualität der Schwarz-Weiß-Abbildung und im erstaunlich niedrigen Preis.

R. S.

Hermann Hallauer, Zur Mainzer Provinzialsynode von 1451, Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 13 (1978) S. 253 bis 263, ediert neu ein von dem Kölner Dominikaner Hermann Talheim an Erzbischof Dietrich von Mainz gerichtetes Avisamentum (schon von Gebhardt als Vorläufer der Gravamina der deutschen Nation gewertet), in dem Nikolaus von Kues als päpstlichem Legaten das Recht abgesprochen wird, in der deutschen Kirche Reformen einzuführen, und Mißstände an der römischen Kurie geißelt werden.

W. S.

Helmuth Feigl, Rechtsentwicklung und Gerichtswesen Oberösterreichs im Spiegel der Weistümer. Erläuterungen zur Edition der oberösterreichischen Weistümer (Archiv für österreichische Geschichte 130) Wien 1974, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 195 S., DM 60. — Die vierbändige Ausgabe der oberösterreichischen Weistümer, an der Feigl viele Jahre mitgearbeitet hat (vgl. DA 17, 278), enthält insgesamt 365 Texte für den Zeitraum von etwa 1300 bis 1795. Sie entstammen Gerichten verschiedener Art mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen, gehören jedoch ausnahmslos der Jurisdiktion im bürgerlich-bäuerlichen Bereich an. In der vorliegenden Abhandlung unterzieht Feigl diese Texte einer formalen und inhaltlichen Analyse und weist an ihnen auf, wie vielfältig, kompliziert und unlogisch die spätmittelalterliche Gerichtsverfassung noch aufgebaut war. Erst in der Neuzeit wurde ein einheitliches Recht für das ganze Land geschaffen.

A. G.

John J. Contreni, A new description of the lost Laon manuscript of the „Collectio Hispana Gallica“, Bulletin of Medieval Canon Law N.S. 7 (1977) S. 85—89, veröffentlicht die ausführliche Beschreibung der Hispana Gallica aus Laon aus Dom Gédéon Bugniatres († 1779) ungedruckter „Histoire de Laon“ und vergleicht dessen Angaben mit der Beschreibung der Sammlung durch Pierre Coustant (1721).

D. J.

Raymund Kottje, Die frühmittelalterlichen kontinentalen Bußbücher: Bericht über ein Forschungsvorhaben an der Universität Augsburg, Bulletin of Medieval Canon Law N.S. 7 (1977) S. 108—111. — Ziel des Forschungsprojekts ist eine „zuverlässige, die gesamte erhaltene Überlieferung berücksichtigende Textedition der ... vorgratianischen kontinentalen Bußbücher“ (S. 110), wofür in Augsburg die nötigen Vorarbeiten angelaufen sind. So werden die handschriftliche Überlieferung der Bußbücher bis in die Zeit Burchards von Worms († 1025) festgestellt, eine Bußbücher-Bibliographie und ein Sachindex angefertigt, mit dessen Hilfe die unterschiedlichen Aussagen der Bußbücher zu einzelnen Delikten und die Rezeption in Rechtssammlungen besser als bisher erfaßt werden können.

D. J.

Wilfried Hartmann, Das Konzil von Worms 868. Überlieferung und Bedeutung (Abh. Göttingen Nr. 105) Göttingen 1977, Vandenhoeck & Ruprecht, 140 S., DM 40. — Im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Edition der karolingischen Synoden der zweiten Hälfte des 9. Jh. wird hier eine überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Analyse der von der Synode von Worms überlieferten Aktenstücke vorgelegt. Sie war notwendig geworden, da die Untersuchung und die Edition, die E. Seckel für diese Synode fertiggestellt hatte, offenbar verloren gegangen sind. In vierzehn erhaltenen und drei nur